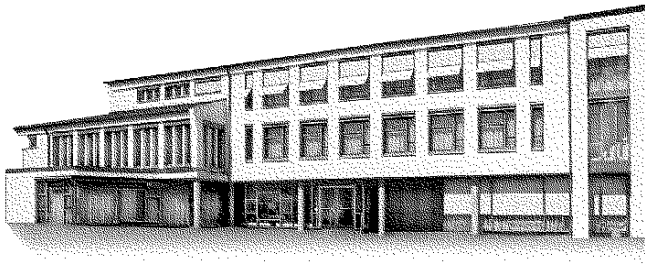

Mittelbiberach
die Gemeinde

Mitteilungen aus Mittelbiberach und Reute

Donnerstag, 17. April 2025 Nr. 16 39. Jahrgang

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sanierung der Wasserleitung im Schönenbucher Weg und Haldenweg

Wir möchten Sie vorab über die bevorstehende Baumaßnahme informieren.

Aufgrund des verstärkten Auftretens Ende letzten Jahres von Wasserrohrbrüchen im Bereich Schönenbucher Weg beabsichtigt die Gemeinde die Wasserleitung im Schönenbucher Weg zu sanieren. Die Maßnahme wird am Dienstag, **22.04.2025** starten und voraussichtlich bis **Mitte Juni 2025** dauern.

Beabsichtigt ist folgender Zeitplan und folgende Sperrungen:

Ort	Zeitraum
Verbindungsstück Vogteistraße/Schönenbucher Weg	Dienstag, 21.04. – Freitag, 25.04.2025
Teilweise Sperrung des Schönenbucher Weges ab Höhe Altersheim bis Haldenweg	Dienstag, 29.04.- Montag, 02.06.2025
Kreuzung Biberacher Straße / Schönenbucher Weg bis Einmündung Vogteistraße	Dienstag, den 03.06.2025 – Mittwoch 18.06.2025

Es wird versucht während dieser Zeiträume eine teilweise Befahrbarkeit der Strecke für PKW sicherzustellen. Dies wird aber nicht durchgängig möglich sein. Bitte beachten Sie die örtliche Beschilderung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld während dieser notwendigen Arbeiten.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Wegen des Feiertags „Tag der Arbeit“ ist der Redaktionsschluss in der Kalenderwoche 18 (übernächste Woche) bereits am Montag, 28.04.2025 um 12.00 Uhr.
Wir bitten um Beachtung.

Brückentag der Gemeindeverwaltung Mittelbiberach

Am Brückentag, 02.05.2025 ist das Rathaus geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Sommerferienprogramm 2025

Die Planungen für das Ferienprogramm 2025 sind gestartet!

Sie haben Spaß am Organisieren und der Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen? Dann beteiligen Sie sich doch am Ferienprogramm 2025!

Die Angebote hierzu können während der gesamten Ferienzeit (31.07. – 14.09.2025) angeboten werden. Mailen Sie uns bitte bis spätestens 21. April 2025 an info@mittelbiberach.de Ihren Programmpunkt.
Bitte denken Sie ggf. an die rechtzeitige Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses.
Bei Fragen steht Ihnen Frau Reitersdorf, Tel.: 07351/1818-22 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns jetzt schon über tolle Angebote!

Mittelbiberach die Gemeinde

RadKULTUR Baden-Württemberg

Aktion STADTRADELN

Auf die Räder, fertig, los! – ab dem 13.05.2025 bis zum 02.06.2025 tritt ganz Mittelbiberach beim STADTRADELN an

In Mittelbiberach geht es ab dem 13.05.2025 beim STADTRADELN um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land die Teilnahme an der Aktion des Klima-Bündnis. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich insbesondere in diesem Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. Auch wird der Wettbewerb innerhalb der Kommune noch spannender. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten.
Wer nun Lust hat mitzufahren, meldet sich an unter **www.stadtradeln.de/anmelden/**.

Verkehrsminister Winfried Hermann MdL: „Der Aktionswettbewerb STADTRADELN schafft es jedes Jahr aufs Neue, dass viele Menschen in Baden-Württemberg gemeinsam Millionen von Kilometern im Alltag auf dem Fahrrad zurücklegen. Bereits seit 2008 spornt die

Aktion Bürgerinnen und Bürger im Land dazu an, im Alltag mit dem Fahrrad unterwegs zu sein – ein guter Beitrag für eine umweltfreundliche Mobilitätskultur."

„Es freut mich, dass unsere Kommune in diesem Jahr erneut beim STADTRADELN mitwirkt und damit klarmacht: Mittelbiberach setzt insbesondere in diesem Jahr mit Freude ein starkes Zeichen für die gesunde und klimafreundliche Mobilität der Zukunft – so wie viele andere Kommunen in Baden-Württemberg."

Florian Hänle
Bürgermeister

STADTRADELN-App
Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Kommune stehen. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern.

Straßenkehren in Mittelbiberach und Reute

Von Dienstag, 22.04.2025 – Freitag, 25.04.2025 (witterungsabhängig) werden in Mittelbiberach und Reute die Straßen gekehrt. Wir bitten die Straßenanlieger, das auf den angrenzenden Gehwegen bzw. Flächen liegende Streumaterial und den sonstigen Unrat auf die Straße zu kehren, damit dieser von der Kehrmaschine aufgenommen werden kann. **Des Weiteren bitten wir die Anlieger, die Autos an diesen Tagen nicht am Straßenrand zu parken.**

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns.

Digital-Treff im April

Der nächste Digital-Treff ist am Dienstag, 29. April 2025, um 18 Uhr im Rathaus Mittelbiberach und bietet Unterstützung und Beratung zu Internet, Smartphone, Laptop.
Interessierte mit wenig Erfahrung können wieder an der Grundlagenschulung teilnehmen, auch Neue sind willkommen.
Parallel beschäftigt man sich mit dem Thema „Fake-News": Was sind „Fake-News" und wie kann man damit umgehen? Ein Thema, das in der letzten Zeit immer wichtiger geworden ist.
Die Teilnehmer*innen werden wieder in zwei Gruppen aufgeteilt.
Es ist sinnvoll das eigene Smartphone oder Tablet mitzubringen.
Für unsere Vorbereitung ist eine Anmeldung möglichst per E-Mail, sinnvoll: info@mittelbiberach.de oder per Tel.: 07351-1818 0.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Energieerzeugung Groppen"

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelbiberach hat am 07. April 2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Energieerzeugung Groppen" und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung in der Fassung vom 26.03.2025 gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 4,10 ha, mit den Flurstücken Nr. 585/1, 585/2, 586 und einer Teilfläche der Wegefläche 551.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
Im Norden durch das Flurstück Nr. 584 und einer Teilfläche der Wegefläche 551, Im Osten durch die Wegefläche Flurstück Nr. 583,
Im Süden durch die Wegefläche Flurstück Nr. 587 und einer Teilfläche der Wegefläche 551, Im Westen durch das Flurstück Nr. 592.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.

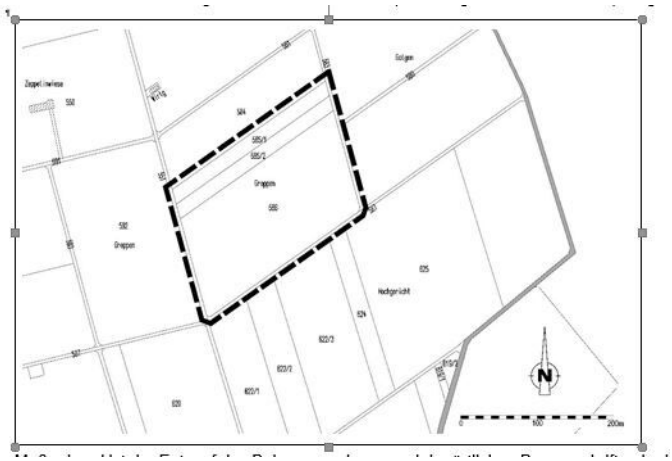

Fortsetzung auf Seite 5!

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt Mittelbiberach

Mo., Di., Mi., Do., Fr.	08.00 – 12.00 Uhr	
Mo., Do.	14.00 – 16.00 Uhr	
Di.	13.30 – 18.00 Uhr	Tel.: 07351/1818-0

Sprechzeiten des Ortsvorstehers
Jeden ersten Montag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr
in der Ortsverwaltung Reute
oder nach Terminvereinbarung Tel. 07351/373873

Notfall-Rufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Krankentransport	07351/19222
Ärztlicher Notdienst	116 117
(allgemein, -kinder-, -augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)	
Zahnärztlicher Notdienst	01805/911610
Wasser- und Gasversorgung	9030
Stromversorgung	0800/3629477

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Mittelbiberach
Biberacher Straße 59 · 88441 Mittelbiberach
T 07351 / 1818-0 · F 07351 / 1818-79
info@mittelbiberach.de
www.mittelbiberach.de

Verantwortlich:
Bürgermeister Florian Hänle o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Mo. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Einladung zum Ausflug für die ältere Generation am Mittwoch, 02.07.2025

Alle Bürgerinnen und Bürger **ab 65 Jahren** sind mit Partner, auch wenn dieser noch nicht 65 Jahre alt ist, recht herzlich zum diesjährigen Ausflug der älteren Generation eingeladen. Außerdem sind auch die Bürgerinnen und Bürger mit Einschränkungen (auch wenn diese das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben) herzlich eingeladen.

Für den Ausflug wird ein **pauschaler Unkostenbeitrag in Höhe von 15 € pro Person** erhoben (bitte der Anmeldung passend beilegen). Dies dient zur teilweisen Deckung der entstehenden Kosten, auch wenn der überwiegende Kostenanteil weiterhin von der Gemeinde übernommen wird.

Unser erster Halt ist die Stadt Ulm – hier erwartet uns eine Stadtführung durch die Altstadt mit Fischer- und Gerberviertel. Neben den eher klassisch orientierten Stadtführungen, gibt es auch zwei barrierefreie Stadtführungen. Diese laufen selbstverständlich auch deutlich weniger. Wir bitten Sie, bei der Anmeldung entsprechend anzugeben, falls Sie die barrierefreie Stadtführung in Anspruch nehmen möchten.
Berühmt ist Ulm, durch sein Fischerviertel, das im Jahr 854 erstmals urkundlich erwähnt wurde. Es liegt an den Kanälen der Blau, die in die Donau fließen. Das Viertel ist bekannt für seine Gebäude aus dem Mittelalter.

Einkehren werden wir zur Mittagszeit im Gasthof Hirsch in Dellmensingen-Erbach.

Anschließend werden wir es uns bei der Seeberger Genusswelt mit Kaffee und Kuchen gut gehen lassen.

Von der Gemeinde übernommen wird:
- Die Busfahrt
- Brotzeit morgens im Bus
- Getränke im Bus
- Stadtführung in Ulm
- Kaffee und Kuchen bei der Seeberger Genusswelt

Nicht enthalten ist:
- 15 € pauschaler Unkostenbeitrag pro Person an der Fahrt (bitte passend der Anmeldung beilegen)
- Das Mittagessen im Gasthaus Hirsch
- Die Getränke im Gasthaus Hirsch

Abfahrtszeiten/ Bushaltestellen:

07:00 Uhr: Bushaltestelle Schügele, Mittelbiberach
07:00 Uhr: Bushaltestelle Adler, Mittelbiberach
07:00 Uhr: Bushaltestelle Schule Mittelbiberach, Mittelbiberach
07:00 Uhr: Bushaltestelle Oberdorfer Vereinshaus, Mittelbiberach

07:00 Uhr: Bushaltestelle Blumenstraße, Reute

Der Ausflug findet bei jeder Witterung statt.
Bitte beachten Sie außerdem, dass die Anmeldeplätze begrenzt sind. Deshalb empfehlen wir, Ihre verbindliche Anmeldung schnellstmöglich abzugeben.

Voraussichtliche Rückkehr in Mittelbiberach/Reute: ca. 18:00 Uhr

Ihre verbindliche Anmeldung, sowie den passenden Geldbetrag (15 € pro Person), bitten wir in den Briefkasten am Rathaus Mittelbiberach, Biberacher Straße 59, 88441 Mittelbiberach, einzuwerfen.

✂----------(hier abtrennen)

An das Bürgermeisteramt Mittelbiberach

Anmeldung zum Ausflug für die ältere Generation am Mittwoch, 02.07.2025

Name: …….. Name Partner: …….

Vorname: ……..

Geburtsdatum: ……..

Tel. Nr.: ……..

Zustiegs-Bushaltestelle: ……

Bemerkungen (z. B. Behinderung, Rollstuhl wird mitgebracht,…):

……

……
Datum, Unterschrift

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 26.03.2025 vom Stadtplaner Dipl.-Ing. (TU) Rainer Waßmann (PLANWERKSTATT am Bodensee) aus Langenargen.

Verfahrensstand:
Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelbiberach hat am 30. Mai 2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Energieerzeugung Groppen“ mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen (Aufstellungsbeschluss) und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
Die Bürger wurden über die Planungsziele frühzeitig informiert. Vom 24.06.2022 bis 25.07.2022 wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.

Anlass der Planung:
Der bereits bestehende Betrieb mit einer Biogasanlage zur Nahwärmeversorgung in Mittelbiberach kann am bestehenden Standort aufgrund immissionsschutzrechtlicher Gründe nicht im benötigten Umfang erweitert werden.
Die Sproll Energie eGbR beabsichtigt daher auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Plangebiet zum Beispiel über eine Hackschnitzelanlage Nahwärme zu erzeugen. Aufgrund der Lage und Größe des Standortes ist die Möglichkeit gegeben, einen ausreichend dimensionierten Hackschnitzelkessel zu errichten, der bestens mit zum Beispiel „Abfallholz“ wie Straßenbegleitgehölz, Schwachholz/Baumwipfel oder auch Gehölzen mit sehr hohem Rindenanteil zurechtkommt.

Alternativ zur Wärmeerzeugung mit Holz können ebenfalls Anlagen errichtet werden, die der gewerblichen Energieerzeugung und -vermarktung dienen:
wie z.B. Blockheizkraftwerke, Hackschnitzelkessel, Solaranlage, Batteriespeicher, Wärmespeicher, Power-to-Heat, Fermenter, Gärproduktlager, Nachgärer, Endlager, Fahrzeugwaagen, Heizölbehälter, Technikgebäude, Lagerflächen und -gebäude und -behälter, sonstige Rohstoffe, Gärreste, Lagerhallen, Maschinenhallen, Werkstatt, sonstige Anlagen für die Produktion, Aufbereitung, Speicherung, Weiterleitung und Verwertung von Gas, Strom und Wärme (Energien) sowie alle hierfür benötigten Maschinen, Wasserversorgungsanlagen, gewerbliche Trocknung, Pufferspeicher.

Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Das Vorhaben mit der geplanten Nutzung eines Sondergebietes zur Energieerzeugung ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energieerzeugung Groppen“ erforderlich.

Umweltprüfung:
Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen des Bebauungsplanes ist darüber hinaus das Themenfeld Artenschutz zu bearbeiten. Beide Untersuchungen werden als Anlage zur Begründung dem Bebauungsplan beigefügt. Im Rahmen des Umweltberichtes wird ebenfalls geprüft, in welcher Form Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden können. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Landratsamt Biberach.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energieerzeugung Groppen“ und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung in der Fassung vom 26.03.2025 werden in der Zeit **vom 22.04.2025 bis einschließlich 30.05.2025** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mittelbiberach unter www.mittelbiberach.de veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Bebauungsplanentwurf „Sondergebiet Energieerzeugung Groppen“ und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung in der Fassung vom 26.03.2025 in der Zeit **vom 22.04.2025 bis einschließlich 30.05.2025** im Bürgermeisteramt Mittelbiberach, Biberacher Straße 59 in 88441 Mittelbiberach während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bitte beachten Sie, dass an den gesetzlichen Feiertagen das Rathaus nicht geöffnet hat.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse - bauamt@mittelbiberach.de - übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.
Zusätzlich können Stellungnahmen digital an die PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen, rainer.wassmann@planwerkstatt-bodensee.de abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Standortfindung / Standortalternativenprüfung
Der Vorhabenträger hat in Abstimmung mit der Gemeinde Mittelbiberach eine sehr umfangreiche Standortuntersuchung durchgeführt. Für die in Frage kommenden Flächen wurde bereits im Juli 2020 mit intensiven Grundstücksverhandlungen gestartet. Nach Ausschluss der nicht geeigneten Flächen hat sich der unter Punkt 1 genannte Standort nach intensivster Prüfung alternativer Standorte und knapp 4 Jahren nun als einzig möglicher Standort für das geplante Vorhaben herauskristallisiert.

Im nord-westlichen Teil von Mittelbiberach wird seit 2000 eine Biogasanlage mit nunmehr 1,916 MW, ein Notkessel mit 1,2 MW sowie eine Hackschnitzelanlage mit 1,996 MW thermischer Leistung betrieben. Somit sind am Anlagenstandort 5,112 MW thermische Leistung installiert, die aber nach der gesetzlichen Lage bisher und auch zukünftig nicht parallel betrieben werden dürfen und auch nur eine fest definierte maximale Stundenlaufzeit pro Jahr erreichen dürfen. 2009 wurde mit der Nahwärmeversorgung der Schule sowie Turn- und Festhalle Mittelbiberach begonnen. Mittlerweile werden umgerechnet ca. 600 Haushalte bzw. 13,4% der Gebäude in Mittelbiberach über das Nahwärmenetz mit regenerativer Energie versorgt.

Im Dezember 2020 wurde eine Abfrage von knapp 930 noch nicht angeschlossenen Objekten in Mittelbiberach gestartet, bei der sich das Interesse und der Bedarf an Nahwärmeversorgung anhand der über 30% zurückgesendeten Fragebögen bestätigt haben.

Bei Genehmigung des in diesem Bebauungsplan aufgeführten Standortes und der wirtschaftlichen Darstellbarkeit wäre die Grundlage geschaffen, nahezu dem kompletten Ort Mittelbiberach einen Nahwärmeanschluss ermöglichen zu können.

Umweltbezogene Informationen
Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten folgende Arten **umweltbezogener Informationen**:

Artenschutz
BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZFACHLICHER SICHT
Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes wird derzeit intensiv ackerbaulich genutzt. Der überwiegende Teil des umliegenden Untersuchungsgebietes wird ebenfalls dominiert von intensiv genutztem Grün- und Ackerland und besitzt anhand der Strukturarmut derzeit nur eine untergeordnete Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und dient (mit Ausnahme der Offenlandarten) lediglich einigen Arten als Nahrungshabitat.

Gehölzstrukturen befinden sich an der im Südwesten gelegenen Hofstelle, im Gartengrundstück in der Mitte des Untersuchungsraums, sowie im Süden die als Offenland-Biotop geschützten Feldgehölze („Feldgehölz im 'Pfaffental' nördlich Mittelbiberach“).
Hervorzuheben sind auch die landschaftsbildprägenden Linden auf der Kuppe, die ein Feldkreuz flankieren. Die Linden befinden sich im Südwesten an den Geltungsbereich angrenzend und sind mit größtmöglichem Abstand zur geplanten Bebauung zu schützen und zu erhalten. Die restlichen Gehölzstrukturen befinden sich alle außerhalb der zu überplanenden Bereiche und bleiben unverändert. Beeinträchtigungen für die dort vorkommenden Gehölzbrüter sind nicht zu erwarten.
Als planungsrelevante Arten konnten im Rahmen der Begehungen in 2021 und 2022 folgende Brutvogelarten nachgewiesen werden:
Als gebäudebrütende Art konnte die Rauchschwalbe (RL BW 3) mit mehreren Brutpaaren an der südwestlich gelegenen Hofstelle nachgewiesen werden. Ebenso ein Turmfalkenbrutpaar in einer Scheune nordwestlich des Plangebietes (streng geschützt BNatSchG, RL BW V). Da diese Bereiche unverändert bleiben, sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten. Zudem stehen im weiteren Umfeld ausreichend Nahrungshabitatflächen zur Verfügung.

Als typische Offenlandart konnte die Feldlerche (RL BW 3) mit mindestens 8 Brutpaaren im gesamten Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden konnte. Durch die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen und den damit neu entstehenden Vertikalstrukturen ist davon auszugehen, dass Brutreviere entfallen oder verschoben werden.

Unter Berücksichtigung des kulissenbedingten Störeffekts von 150 m um den Geltungsbereich ist mit einer Beeinträchtigung von 4 Brutrevieren der Feldlerche zu rechnen.
Um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten weiterhin gewährleisten zu können, werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen = continuous ecological functionality measures) erforderlich.
Pro beeinträchtigtes Revier ist ein Ausgleich von 1.500 m² mit einer mehrjährigen Buntbrache dauerhaft herzustellen (ggf. in Kombination mit PIK-Maßnahmen (Produktionsintegrierte Kompensation) um auch die agrarstrukturellen Belange bestmöglich zu berücksichtigen).
Die genauen Maßnahmen und deren Verortung werden im weiteren Bebauungsplanverfahren im Zuge des Umweltberichts in Abstimmung mit der UNB konkretisiert.
Zum allgemeinen Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen, sind allgemeine Vermeidungsmaßnahmen zur Reduzierung der Eingriffe zu beachten.
Durch das Vorhaben sind damit aus naturschutzfachlicher Sicht insgesamt mittlere Eingriffswirkungen zu erwarten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nur unter Berücksichtigung aller landschaftspflegerischen Maßnahmen, artenschutzrechtliche Verbote gemäß § 44 BNatSchG nicht zu verzeichnen sind, und somit insgesamt **keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.**

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls Zusammenfassung
Geplant ist die Errichtung einer Heizzentrale am Standort Groppen in Mittelbiberach mit einer Maximalleistung von ca. 49,5 MW.

Ziel der Planung ist der Ausbau des Nahwärmenetzes, die zur Versorgungssicherheit der Gemeinde Mittelbiberach mit regionaler Energie beiträgt und damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und der Erreichung der Klimaziele leisten kann.

Als zusammenfassende Wertung für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG ergab sich, dass durch die Realisierung des beantragten Vorhabens, auch unter Berücksichtigung besonderer örtlicher Gegebenheiten, gemäß den in Anlage 3 zum UVP-Gesetz aufgeführten Kriterien, sowie unter Einhaltung der aufgeführten Maßnahmen, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Entscheidung dazu obliegt jedoch der zuständigen Behörde.

Geräuschimmissionsprognose
Die Gemeinde Mittelbiberach befindet sich im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) „Sondergebiet Energieerzeugung Groppen" in Mittelbiberach. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für eine Energieerzeugungsanlage im Außenbereich von Mittelbiberach.

Lage der Immissionsorte:
Als Immissionsorte wurden die nächsten Wohnbebauungen bzw. Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen zum Vorhabengebiet gewählt.
Auswirkung des Vorhabengebietes auf die umgebenden Nutzungen Durch die geplante Nutzung als Sondergebiet werden auf den umliegenden Flächen nutzungsbedingte Geräuschemissionen gewerblichen Urspruchs verursacht werden. Zur Einhaltung der Orientierungswerte nach der DIN 18005 bzw. der Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten wird eine Kontingentierung des Vorhabengebietes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärmimmissionen vorgenommen.

Durch die Festsetzung der nach DIN 45691 :2006-12 ermittelten Emissionskontingente sowie erhöhte Emissionskontingenten (Zusatzkontingente) für einzelne Richtungssektoren, wird sichergestellt, dass die daraus resultierenden Geräuschimmissionen an den Immissionsorten außerhalb des Plangebietes die Orientierungswerte nach der DIN 18005 bzw. die Immissionsrichtwerte nach 6.1 TA Lärm auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung am Standort nicht überschreiten.
An Immissionsorten außerhalb des Plangebietes, an denen bereits durch die Vorbelastungssituation die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm potenziell erreicht werden, wird durch die Festsetzung von Emissionskontingenten und Zusatzkontingenten für das neue Plangebiet außerdem sichergestellt, dass sich die Geräuschimmissionsbelastung insgesamt nicht erhöht.

Durch den zusätzlichen Verkehr im Vorhabengebiet sowie auf den umliegenden Straßen ist mit einem leicht erhöhten Verkehrsaufkommen sowie daraus resultierendem Verkehrslärm zu rechnen. Eine Verkehrsuntersuchung wurde durchgeführt. Eine signifikante Erhöhung der Verkehrsbelastung auf öffentlichen Verkehrswegen kann ausgeschlossen werden.

Innerhalb des Vorhabengebietes sollen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter ausnahmsweise zulässig sein. Aufgrund des direkten Bezugs zur geplanten Anlage (Betriebsleiterwohnung) können grundsätzlich im Sinne des Selbstschutzes

Maßnahmen zur Lärmminderung ergriffen werden. Sollte es zu einer Umsetzung einer Betriebsleiterwohnung kommen, sind die Anforderungen des baulichen Schallschutzes gern. DIN 4109 sowie an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse erneut konkret zu prüfen.

Umweltbericht
Allgemein verständliche Zusammenfassung
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Energieerzeugung Groppen“ ist die Schaffung von Baurecht für eine Energieerzeugungsanlage zur Erweiterung des Nahwärmenetzes in der Ortschaft Mittelbiberach auf einer Fläche von ca. 4,1 ha.

Schutzgut Fläche und Boden:
Durch das geplante Vorhaben kommt es zu einer Inanspruchnahme von Fläche und Boden. Infolge der geplanten Errichtung von Gebäuden, Plätzen und Verkehrswegen wird eine Fläche von ca. 2,83 ha neu versiegelt.
Im Plangebiet sind hiervon Standorte von mittlerer Bedeutung betroffen.
Durch die Inanspruchnahme von Boden (Bodenverlust, Bodenversiegelung) wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden als hoch eingestuft, da die Bodenfunktionen gem. § 1 BodSchG verloren gehen.
Zudem gehen rund 4 ha produktive Ackerfläche (Vorbehaltsflur I) unwiederbringlich verloren. Neben dem sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden (§ 1a BauGB), sieht die Planung auch Maßnahmen zur Wiederherstellung und Verbesserung von Bodenfunktionen vor (z.B. Oberbodenauftrag, Tiefenlockerung).
Somit muss insgesamt nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen gerechnet werden.

Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt
Der Vegetationsbestand wird im Bereich der geplanten Bebauung komplett entfernt. Auch nach Beendigung der Erschließung und der Errichtung von Gebäuden und Verkehrsflächen werden im Bereich der versiegelten Flächen künftig die Biotopfunktionen ganz entfallen. Hiervon sind im Plangebiet überwiegend intensiv genutzte Ackerflächen betroffen, die einen geringen ökologischen Wert aufweisen. Der überwiegende Teil des umliegenden Untersuchungsgebietes wird ebenfalls dominiert von intensiv genutztem Grün- und Ackerland und besitzt anhand der Strukturarmut derzeit nur eine untergeordnete Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und dient (mit Ausnahme der Offenlandarten) lediglich einigen Arten als Nahrungshabitat.

Gehölzstrukturen befinden sich an der im Südwesten gelegenen Hofstellen, im Gartengrundstück in der Mitte des Untersuchungsraums, sowie im Süden die als Offenland-Biotop geschützten Feldgehölze („Feldgehölz im 'Pfaffental' nördlich Mittelbiberach“).
Hervorzuheben sind auch die landschaftsbildprägenden Linden auf der Kuppe, die ein Feldkreuz flankieren. Die Linden befinden sich im Südwesten an den Geltungsbereich angrenzend und sind mit größtmöglichem Abstand zur geplanten Bebauung zu schützen und zu erhalten. Die restlichen Gehölzstrukturen befinden sich alle außerhalb der zu überplanenden Bereiche und bleiben unver

Zur Eingrünung des Sondergebietes, werden Pflanzgebote im Bebauungsplan festgesetzt. Für die Eingrünung sind lediglich Bäume II. Ordnung und freiwachsende, heckenartige Gehölzstrukturen (dreireihig) vorgesehen, um einer Vergrößerung der Kulissewirkung auf die Feldlerche entgegenzuwirken.

Insgesamt muss somit mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht gerechnet werden. Für die übrigen Schutzgüter ist insgesamt mit mittleren Beeinträchtigungen zu rechnen.

Hinweis zur Landwirtschaft
Das Plangebiet wird derzeit intensiv ackerbaulich genutzt. Hierbei handelt es sich um hochwertige, landwirtschaftliche Flächen der Vorbehaltsflur I der Wertstufe II (Landwirtschaftliche Flurbilanz 2022). Zum Zeitpunkt der Erstellung der Standortalternativenprüfung war die Fläche der Vorrangflur II zugeordnet. Die Erstellung der Flurbilanz 2022 hatte im April 2022 begonnen und wurde dienstbezirksweise für ganz Baden-Württemberg fortgeführt und konnte erst mit Stand 18.12.2023 vollständig abgeschlossen werden.

Fazit:
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch den Bebauungsplan „Sondergebiet Energieerzeugung Groppen“ unter Beachtung und Einhaltung aller landschaftspflegerischen Maßnahmen, artenschutzrechtliche Verbote gemäß § 44 BNatSchG nicht zu verzeichnen sind, und somit insgesamt **keine erheblichen Auswirkungen** zu erwarten sind.

Datenschutz
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Mittelbiberach, den 17.04.2025

gez. Florian Hänle Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung,** die am Montag, dem 5. Mai 2025 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Dienstag, dem 4. November 2025, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

   Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025.**

   Die Eintragungsliste für die **Gemeinde Mittelbiberach** wird in der Zeit vom **5. Mai 2025 bis 4. August 2025** im Rathaus Mittelbiberach, Bürgerbüro, Biberacher Str. 59, 88441 Mittelbiberach zu folgenden Öffnungszeiten
   Montag und Donnerstag, 08:00 – 12:00 Uhr ; 14:00 – 16:00 Uhr;
   Dienstag, 08:00 – 12:00 Uhr ; 13:30 – 18:00 Uhr;
   Mittwoch und Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr
   für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
   Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

   Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 16 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
– Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung
Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt
Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen
Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte
Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E . Kosten für Private
Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Artikel 1
Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört

14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald

37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten."

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten
Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen."

Mittelbiberach, 10.04.2025

gez.
Hänle, Bürgermeister

Landratsamt Biberach

Bescheinigung aus dem Sorgeregister beantragen

Mit Blick auf die bevorstehende Urlaubszeit empfiehlt das Kreisjugendamt Müttern von nichtehelichen Kindern die Beantragung einer Bescheinigung aus dem Sorgeregister. Die Bescheinigung muss bei der Antragstellung eines Ausweises für das Kind vorgelegt werden. Mit der Bescheinigung wird nachgewiesen, dass keine Eintragungen im Sorgeregister vorliegen und die Mutter das alleinige elterliche Sorgerecht hat.

Die Bescheinigung aus dem Sorgeregister kann über das Serviceportal Baden-Württemberg unter www.service-bw.de/zufi/leistungen/6007855 beantragt werden. Das Jugendamt empfiehlt, die Bescheinigung 4 Wochen vor Reiseantritt zu beantragen.

Für weitere Informationen steht das Jugendamt per E-Mail unter sorgeregister.jugendamt@biberach.de zur Verfügung.

KOMM fördert zum 29. Mal Projekte in den Bereichen Jugend-schutz, Sucht- und Gewaltprävention

Im März fand die Ausschreibungsrunde des Kommunalen Präventionspakts KOMM vor Ort zum 29. Mal statt. Zahlreiche Initiativgruppen, Vereine und Schulen hatten Förderantrage zu den Themenfeldern Jugendschutz, Suchtprävention und Gewaltprävention eingereicht. Die Jury des kommunalen Präventionspakts im Landkreis Biberach hat nun beschlossen, das die 19 nachfolgend genannten Projekte eine Förderung erhalten werden.

Förderverein der Freunde und Ehemaligen der Gebhard-Müller-Schule	Suchtpräventionsworkshop
SBBZ Vinzenz-von-Paul-Schule	Resilienz Förderung auf dem Bauernhof
Bike2Jump LA e.V.	Weg vom Handy rauf aufs Rad
Jugend Aktiv e.V.	Wandertour im Lautertal "Back to the roots - Lass mal leben gehen..."
Grundschule Achstetten	Gewaltpräventionstheater
Grundschule Burgrieden	Resilienz Training-Selbstbehauptungstraining für Kinder
Joseph- Christian- Gemeinschaftsschule Riedlingen	Forum Theater, Wilde Bühne
Realschule Ochsenhausen	Selbstbehauptungstraining mit J. Rampf
Gebhard- Müller- Schule Eberhardzell	Stark mit Daniel, Die Löwenklasse
Grundschule Untersulmetingen	Gewaltprävention
Kreisgymnasium Riedlingen	Spiel und Sport statt Sucht
Michael-von-Jung-Schule Kirchdorf	Selbstbehauptungskurs für Grundschüler
Jugend Aktiv e.V. Jugendhaue 9 teen	Kick-Käfig-Fußballturnier
Grundschule Attenweiler	Stark mit Daniel
Jugendhaus Laupheim	Life on Track
Gymnasium Ochsenhausen	Querschnitt - sehen, hören, verstehen
Carl-Laemmle-Gymnasium Laupheim	Sommerferien Programm für Mädchen
Vinzenz-von- Paul-Schule Schönebürg	MiNi Akademie - Kochkurse/Workshops zur Förderung sozialer und beruflicher Kompetenzen
Alpakas helfen Menschen - Tierisch gut e.V.	Inklusive Ferienfreizeit mit Alpaka und Kuh

Hintergrund
Seit 2008 besteht der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach – KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Dieser Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF plus) für 2026 und 2027 können noch bis Ende Mai beantragt werden

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) ist das wichtigste Förderinstrument der Europäischen Union auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Dem Landkreis Biberach wurden für Projekte in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 165.000 Euro zugewiesen. Bis 31. Mai 2025 können Anträge bei der Landeskreditbank in Stuttgart online gestellt werden. Gefördert werden Projekte im Landkreis Biberach.

Der regionale ESF Arbeitskreis Biberach verfolgt unter dem spezifischen Ziel „Soziale Inklusion, Gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut" zwei Einzelziele:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Für die Förderjahre 2026 und 2027 stehen dem Landkreis Biberach jeweils 165.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

Informationen, insbesondere über die vom regionalen Arbeitskreis festgelegten Ziele, Projektinhalte und das vorgesehene Projektranking-Verfahren sind in der Ausschreibung enthalten, die kostenlos beim Landratsamt Biberach, ESF-Geschäftstelle, Harald Lämmle, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, Telefon 07351/526441, angefordert oder im Internet unter
www.biberach.de/Europaeischer-Sozialfonds
abgerufen werden kann. Harald Lämmle steht auch für Auskünfte zur Verfügung.

Anträge können ab sofort bis einschließlich Samstag, 31. Mai 2025 online bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg, Schlossplatz 10, 76223 Karlsruhe, eingereicht werden. Die für die Antragstellung erforderlichen Informationen stehen auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg www.esf-bw.de zum Abruf bereit.

Geänderter Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für KW 18
am Montag, 28.04.2025,
um 12.00 Uhr.

NAK VERLAG

Erste Station der „Küchen on Tour"- Reihe - Bio-Pionier Rapunzel öffnet Türen für Küchenprofis

Die Bio-Musterregionen Biberach und Ravensburg haben eine neue Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen: die „Küchen on Tour". Diese Initiative zielt darauf ab, Küchenprofis und für Verpflegung Verantwortliche für den Einsatz von Bio-regionalen Lebensmitteln zu begeistern. Der Auftakt von „Küchen on tour" fand jetzt bei der Rapunzel Naturkost GmbH statt.

Alissa Schick von der Prüfgesellschaft ökologsicher Landbau mbH aus Karlsruhe eröffnete die Veranstaltung mit einem Vortrag zur Bio-Außer-Haus-Verpflegungsverordnung (Bio-AHVV). „Seit Oktober 2023 gilt in Deutschland ein neuer gesetzlicher Standard für Bio in der Außer-Haus-Verpflegung", erläuterte Schick. „Entscheidend ist, dass Großküchen und Gastronomiebetriebe ‚Bio' nur dann in der Speisekarte ausloben und damit werben dürfen, wenn sie entsprechend kontrolliert und zertifiziert wurden. Diese Kontrolle findet jährlich statt." Damit stellt die neue Verordnung sicher, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auch in der Außer-Haus-Verpflegung auf die Bio-Qualität vertrauen können.

David Appenmaier, Küchenleiter des Rapunzel Casinos, gab Einblicke in die tägliche Praxis: „Wir kochen täglich für 120 bis 150 Menschen. Einmal pro Woche gibt es ein Fleischgericht, ansonsten ist alles vegetarisch oder vegan. Die Bio-Kontrolle in unserem Casino ist meist in 20 Minuten erledigt. Das zeigt, wie effizient wir unser 100-Prozent-Bio-Konzept umgesetzt haben." Die Versorgung erfolgt hauptsächlich mit den Trockenwaren von Rapunzel selbst und im Frischebereich über den Bio-Großhändler EPOS Bio Partner Süd aus Überlingen, ergänzt durch Kooperationen mit lokalen Erzeugern für Molkereiprodukte und Fleisch. Hierbei betonte David Appenmaier die Vorteile des saisonalen Kochens ohne standardisierte Rezepturen. Auf die Frage nach dem beliebtesten Gericht antwortet Appenmaier schmunzelnd: „Leberkäse mit Kartoffelsalat, dicht gefolgt von Kässpätzle."

Sofia Müller, die im Vertrieb bei Rapunzel tätig ist, präsentierte die Produktpalette von Rapunzel für Großküchen, darunter Essig und Öle, Zucker, Quinoa und Kichererbsen in Großgebinden.
Zum Abschluss führte Gila Kriegisch durch die Rapunzel Welt, wobei die hauseigene Kaffeerösterei einen besonderen Höhepunkt darstellte.

Die ‚Küchen on Tour'-Reihe wird mit drei weiteren Veranstaltungen fortgesetzt, die einen Kartoffelschälbetrieb, einen Großhändler und eine weitere Großküche einbinden. Die Veranstaltungsreihe bietet eine einzigartige Gelegenheit für Küchenprofis, sich über nachhaltige Verpflegungskonzepte auszutauschen und von Bio-Pionieren wie Rapunzel zu lernen. Sie unterstreicht die wachsende Bedeutung von bio-regionalen Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie und zeigt praktische Wege zur Umsetzung auf.

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten gibt es auf der Homepage der Bio-Musterregionen unter
www.biomusterregionen-bw.de

Förderung der Bio-Musterregion für weitere drei Jahre gesichert
Die Bio-Musterregion Landkreis Biberach wird für weitere drei Jahre gefördert. Dies teilte das Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg am Donnerstag (10. April) mit. Damit kann die Bio-Musterregion Biberach ihre 2019 begonnene Arbeit bis August 2028 fortsetzen.

Kochkurs für Jugendliche zum Thema „Fresh & Veggie – Kreationen für jeden Tag"

Unter dem Motto „Entdecke die bunte Welt der vegetarischen Küche!" lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) Jugendliche zu einem Kochkurs ein. Der Kurs „Fresh & Veggie" findet am Freitag, 25. April 2025, von 13 bis 16 Uhr in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Zusammen mit Ernährungsreferentin Sabine Mutschler kochen die Teenager Kreationen für jeden Tag. „In dem Kurs lernst du, wie du mit frischen Zutaten und kreativen Rezepten leckere und gesunde Gerichte zaubern kannst", heißt es in der Ausschreibung. Der Kurs ist ideal für alle Jugendlichen, die Spaß am Kochen haben und ihre Ernährung auf das nächste Level bringen wollen.

Eine Anmeldung ist online unter http://www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt erforderlich.

Noch Plätze frei beim Selbstbehauptungskurs für Mädchen am Freitag, 25. April, in Laupheim

Beim Selbstbehauptungskurs für Mädchen in Laupheim am Freitag, 25. April, 10 bis 12 Uhr, sind noch Plätze frei. Der Kurs unter dem Motto „Mut zeigen und selbstbewusst auftreten" richtet sich an 11- bis 14-jährige Mädchen. Unter der Leitung des erfahrenen Gewaltpräventionstrainers Murat Sandikci von der Sportschule Laupheim bekommen die Mädchen Tipps zum Auftreten, zu Körpersprache, Gestik und Mimik in stressigen und brisanten Situationen.
Anmeldungen nimmt die Kreisjugendreferentin Margit Renner bis Mittwoch, 23. April per E-Mail an margit.renner@biberach.de entgegen.
Der Kurs wird durch das Programm „Aktionstaler" der Allianz für Beteiligung gefördert und ist daher für die Teilnehmerinnen kostenfrei.

Katholische Solzialstation

Ambulanter Pflegedienst

Alten- und Krankenpflege, Familienpflege, Palliativpflege, Nachbarschaftshilfe, Hausnotruf, Erreichbarkeit 24 Stunden.
Telefon 07351/15 22-0, Katholische Sozialstation Biberach GmbH, Kirchplatz 10, 88400 Biberach

Die Zieglerschen

Diakonie-Sozialstation Biberach

Wir kommen zu Ihnen nach Hause und stehen Ihnen mit Rat und Tag zur Seite. Pflege, Hauswirtschaft, Beratung, Betreuungstage. 24 h erreichbar, schnelle Hilfe auch bei kurzfristig auftretendem Pflegebedarf.

Kontakt: 07351 80091-0, Köhlesrain 10, 88400 Biberach
Internet: www.zieglersche.de/diakonie-sozialstation-biberach

Wertstofferfassung Mittelbiberach

Gelber Sack	Samstag,	19. April 2025
Schwarze Tonne (Restmüll)	Donnerstag,	24. April 2025
Blaue Tonne	Donnerstag,	15. Mai 2025

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige:

(inkl. Grüngut)	Montag	13 bis 17 Uhr
	Dienstag – Freitag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
	Samstag	9 bis 12 Uhr

Schrott-Container	Hohlweg/ Buchauer Straße (hinter dem Gelben Haus)
Altglas	Container Parkplatz unterhalb der Schule

ORTSVERWALTUNG REUTE

Onser Dorf Moia

Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.
In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.
NAK VERLAG

Wertstofferfassung Reute

Gelber Sack	Samstag,	19. April 2025
Schwarze Tonne (Restmüll)	Donnerstag,	24. April 2025
Blaue Tonne	Donnerstag,	15. Mai 2025

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige:

(inkl. Grüngut)	Montag	13 bis 17 Uhr
	Dienstag – Freitag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
	Samstag	9 bis 12 Uhr

Schrott-Container	TSV- Vereinsheim beim Sportplatz
Altglas	Container beim Parkplatz beim Sportplatz

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Mitteilungen der Kath. Kirchengemeinde St. Cornelius und Cyprian Mittelbiberach

17.04. – 27.04.2025

Donnerstag	**17.04. – Gründonnerstag**
19:00 Uhr	**Abendmahlmesse in Mittelbiberach, mitgestaltet von den Erstkommunionkindern** **Hierzu sind alle Wortgottesfeier-Leiter/innen, Lektoren/innen, Kommunionhelfer/innen und Firmlinge herzlich eingeladen.**
Freitag	**18.04. – Karfreitag**
08:30 Uhr	**Betstunde in Mittelbiberach**
10:00 Uhr	**Kinderkreuzweg in der Kirche in Mittelbiberach,** Kinderopferkästchen können beim Kinderkreuzweg und an den Ostertagen abgegeben werden!
15:00 Uhr	*Karfreitagsliturgie mit Kommunionfeier in Stafflangen*
15:00 Uhr	*Kinderkreuzweg in Stafflangen*
15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie mit Kommunionfeier in Reute **Die Mittelbiberacher Gemeindemitglieder sind zur Karfreitagsliturgie nach Reute und Stafflangen eingeladen.**
19:00 Uhr	**„Karfreitag anders“ in Mittelbiberach**
Samstag	**19.04. – Karsamstag – Tag der Grabesruhe des Herrn**
11:00 Uhr	**Ministrantenprobe in Mittelbiberach**
20:00 Uhr	**Feier der Osternacht als Wortgottesfeier in Mittelbiberach, mit Segnung der Osterspeisen und der gebastelten Osterkerzen** Osterkerzen erhalten Sie zum Preis von **1,50** € (möglichst passend mitbringen)
Sonntag	**20.04. – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn (Bischof-Moser-Kollekte)**
05:30 Uhr	*Auferstehungsfeier in Stafflangen mit Segnung der Osterspeisen,* *anschl. Osterfrühstück im Pfarrstadel*
11:00 Uhr	**Festgottesdienst in Mittelbiberach**
Montag	**21.04. – Ostermontag (Bischof-Moser-Kollekte)**
10:00 Uhr	*Festmesse in Stafflangen, mitgestaltet vom Kirchenchor* Die Mittelbiberacher Gemeindemitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.
Mittwoch	**23.04. – Hl. Georg**
16:30 Uhr	**Rosenkranz und Friedensgebet in Mittelbiberach**

Donnerstag	**24.04. – Hl. Fidelis v. Sigmaringen**
09:00 Uhr	**Erstkommunion Gewänderausgabe im Pfarrhaus, anschl.**
ca. 10:00 Uhr	**1. Probe der Erstkommunionkinder (Gruppe Samstag)**
ca. 11:00 Uhr	**1. Probe der Erstkommunionkinder (Gruppe Sonntag)**
	Die Proben sind in der Kirche, bitte warm anziehen.
18:30 Uhr	**Rosenkranz in Mittelbiberach**
19:00 Uhr	**Hl. Messe in Mittelbiberach**
Freitag	**25.04. – Freitag der Osteroktav**
10:00 Uhr	**2. Probe der Erstkommunionkinder (Gruppe Samstag)**
11:00 Uhr	**2. Probe der Erstkommunionkinder (Gruppe Sonntag)**
	Die Proben sind in der Kirche, bitte warm anziehen.
Samstag	**26.04. – Samstag der Osteroktav**
09:40 Uhr	**Treffen der Erstkommunionkinder im Pfarrhaus**
	Bitte bringt euer Holzkreuz u. eure Kerze mit!
10:00 Uhr	**Feierliche Erstkommunion in Mittelbiberach mit dem Thema: „Kommt her und esst!“ musikalisch umrahmt von einer Musikgruppe**
	-Abgabe der Diasporaopfertüten-
Sonntag	**27.04. – Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit -Weißer Sonntag (Diaspora- Opfer)**
09:40 Uhr	**Treffen der Erstkommunionkinder im Pfarrhaus**
	Bitte bringt euer Holzkreuz u. eure Kerze mit!
10:00 Uhr	**Feierliche Erstkommunion in Mittelbiberach mit dem Thema: „Kommt her und esst!“ musikalisch umrahmt von einer Musikgruppe**
	-Abgabe der Diasporaopfertüten-
10:00 Uhr	Wortgottesfeier in Stafflangen

Ministrantendienst

Donnerstag, 17.04. – 19:00 Uhr: Tim Matej, Eric Nägele, Jonah Schwab, Hannah Seitz, Lina Stark
Freitag, 18.04. – 19:00 Uhr: Jonas Kehrle, Leni Maier
Samstag, 19.04. - 20:00 Uhr: Anna Aßfalg, Joana Behringer, Lotte Bleicher, Rosa Bleicher, Elias Genkinger, Leni Genkinger, Jonas Kehrle, Carina Scheffold, Lea Schmid
Sonntag, 20.04. – 11:00 Uhr: Nina Hipper, Tim Matej, Eric Nägele, Paul Sauter, Jonah Schwab, Leon Schwab, Luca Schwab, Lina Stark
Donnerstag, 24.04. – 19:00 Uhr: Julian Düring Körte
Samstag, 26.04. – 10:00 Uhr: Leni Maier, Jonah Schwab, Leon Schwab, Hannah Seitz, Lina Stark
Sonntag, 27.04. – 10:00 Uhr: Jonas Kehrle, Adrian Kley, Eric Nägele, Timon Renz, Lea Schmid

Ministrantenprobe Osternacht
Probe am Karsamstag, 19.04.2025 um 11:00 Uhr für die Feier der Osternacht.

Ostereiersuche der Ministranten
Die Ostereiersuche der Ministranten findet am Samstag, 19.04.25 um 19:00 Uhr (vor der Osternacht) im Pfarrgarten statt. Bitte bringt dazu ein Körbchen mit.

Informationen für Mittelbiberach

Tauftermine in Mittelbiberach
25. Mai 2025
08. Juni 2025
06. Juli 2025

Blumen- und Kerzenspenden für den Maialtar
Geldspenden für unseren Maialtar, zum Kauf von Blumen und Kerzen, nehmen wir gerne entgegen.
Diese können im Pfarrbüro oder in der Sakristei abgegeben werden.
Im Voraus allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches „Vergelt’s Gott“.

Kurzbericht über die Kirchengemeinderatssitzung am 18. Februar 2025
Die Dankesworte der Schwestern von Mutter Teresa für die Spende aus dem Lebendigen Adventskalender werden vorgelesen.
Die Mülltonnenbox wird bei der Garage aufgestellt.
Der Außenanstrich der Garage und der WC-Anlage wird je nach Witterung ca. Mitte April erfolgen.
Der Budget-Rahmen für die Kirchenrenovation wird festgelegt.
Alter und neuer KGR treffen sich zu einem Dank- und Kennenlern-Essen.
Für die Messe, die der Cyprianus-Chor aus Bad Buchau begleitet, soll geworben werden.
Der Kirchenchor Steinhausen-Muttensweiler möchte am Volkstrauertag den Gottesdienst und die Kranzniederlegung musikalisch umrahmen. Für das Parkplatzproblem auf dem Kirchenparkplatz werden anwohnerfreundliche Lösungsvorschläge überlegt.

Erlös Handpalmen-Verkauf
Durch den Verkauf von Handpalmen an Palmsonntag kam ein Erlös in Höhe von **77,80** € zusammen. Dieser Betrag kommt dem Blumenschmuck in der Kirche zu Gute.
Ein herzliches „Vergelt’s Gott“ allen Mitwirkenden für das Binden der Handpalmen sowie allen, die durch den Kauf eines Handpalmen dazu beigetragen haben, dass ein so großartiger Spendenbetrag zusammen kam.
Im hinteren Teil der Kirche liegen noch übriggebliebene Palmbüschel auf Spendenbasis zur Mitnahme bereit.

Palmsonntagsgottesdienst in Mittelbiberach

Foto: kath. Kirchengemeinde

Zum Auftakt der Karwoche trafen sich am Palmsonntag eine große Schar Kinder und die ganze Gemeinde mit ihren schön geschmückten Palmen im Pfarrgarten. Dort wurde im ersten Teil des Palmsonntagsgottesdienstes der Einzug Jesu in Jerusalem gefeiert. Hier bekamen die Erstkommunionkinder auch ihr Kreuz für die Erst-

kommunion. Mit einer Prozession unter dem Gesang des Liedes "Jesus zieht in Jerusalem ein", zogen dann alle in die Kirche ein, wo der zweite Teil des Gottesdienstes mit einer kindgemäßen Passion stattfand. Zum Abschluss des lebendigen Gottesdienstes bekamen alle Kinder eine Palmbrezel zur Stärkung geschenkt. Viele nutzen die Gelegenheit bei Getränken im Pfarrgarten zu verweilen. Herzlichen Dank an alle, die in diesem Jahr wieder mitgeholfen haben, dass es mit ihren großen und kleinen Palmen einen bunten Palmsonntag geben konnte.

Treffpunkt 60plus: Wallfahrt nach Deggingen
Liebe Gemeindemitglieder, wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen Wallfahrt am Dienstag, den 06. Mai 2025, ein. Unser Ziel ist die Wallfahrtskirche Ave Maria in Deggingen, die inmitten einer idyllischen Naturlandschaft liegt.
Genießen Sie mit uns einen besonderen Tag der Ruhe und Besinnung. Lassen Sie den Alltag hinter sich und tanken Sie neue Kraft in dieser wunderschönen Umgebung.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! (Handzettel liegen in den Kirchen aus)
Weitere Informationen finden Sie im letzten Mitteilungsblatt und auf der Homepage.
Preis pro Person: 25,00 € (inklusive Busfahrt und Kirchenführung)
Anmeldung bis spätestens Dienstag, 22. April 2025
E-Mail: irmluedtke@gmail.com
Telefon: 0176/22177626
Ihr Team Treffpunkt 60plus

Informationen für Mittelbiberach und Reute

Ostergruß 2025

„Mir ist ein Stein vom Herzen genommen: Meine Hoffnung, die ich begrub, ist auferstanden. Er lebt. Er geht mir voraus“ (Lothar Zenetti).

Gesegnete Ostertage wünschen
Pfarrer Wunibald Reutlinger mit dem Pastoralteam und den Sekretärinnen der Seelsorgeeinheit Biberach Umland.

Gottesdienste im Fernsehen

K-TV Do., 17.04.2025 – 19:00 Uhr Hl. Messe vom letzten Abendmahl aus dem Augsburger Dom
K-TV Fr., 18.04.2025 – 12:00 Uhr Kreuzweg aus der Missio-Kapelle in Wien
K-TV Fr., 18.04.2025 – 17:00 Uhr Karfreitagsliturgie – mit Papst Franziskus, Petersdom Rom
K-TV Sa., 19.04.2025 – 19:30 Uhr Feier der Heiligen Osternacht mit Papst Franziskus, Petersdom Rom
ZDF So., 20.04.2025 – 09:30 Uhr aus Hamburg
ARD So., 20.04.2025 – 10:00 Uhr aus Rom
K-TV So., 20.04.2025 – 10:00 Uhr aus Rom
K-TV So., 20.04.2025 – 12:00 Uhr „Urbi et Orbi“ durch Papst Franziskus, Petersdom Rom
K-TV So., 20.04.2025 – 18:00 Uhr aus Davos
K-TV Mo., 21.04.2025 – 10:00 Uhr aus dem Freiburger Münster
K-TV Mo., 21.04.2025 – 18:00 Uhr aus der Katharinenkapelle der Hochschule Heiligenkreuz
ZDF So., 27.04.2025 – 09:30 Uhr aus Düsseldorf
K-TV So., 27.04.2025 – 10:00 Uhr aus Rom
K-TV So., 27.04.2025 – 18:00 Uhr aus Davos
täglich, Gottesdienste, Andachten und Anbetungen zu verschiedenen Tageszeiten **(**https://k-tv.org/programm**)**
EWTN **Jeden Sonntag**, 10:00 Uhr Sonntagsmesse aus dem Kölner Dom (Programm: www.ewtn.de)

Pfarrbüro
Das Pfarrbüro ist an Gründonnerstag, 17.04.2025 abends geschlossen.

Erstkommunion 2025 - Gründonnerstag
Die Erstkommunionkinder gestalten die Abendmahlmesse am 17.04.2025 um 19:00 Uhr in Mittelbiberach mit. Wir treffen uns zur Probe um 18:00 Uhr in der Kirche.

Kinderkreuzweg in Mittelbiberach
Am Karfreitag, 18.04.25 findet um 10:00 Uhr ein Kinderkreuzweg in der Kirche in Mittelbiberach statt. Hierzu sind alle Kinder, besonders auch die Erstkommunionkinder, herzlich eingeladen.

Karfreitag anders

- Zeit für dich
- Zeit zum Nachdenken
- Einfach nur da sein, Karfreitag anders erleben?
- Dann komm zum „Karfreitag anders“

Termin: Karfreitag, **18.04.2025 um 19:00 Uhr** in der Kirche in Mittelbiberach

Stellenanzeige

Die Seelsorgeeinheit Biberach Umland sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n hauptberufliche/n Verwaltungsmitarbeiter/in als Kirchenpfleger/in (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit. Der/Die Kirchenpfleger/in ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens verantwortlich und an rechtmäßige Weisungen und Beschlüsse des Kirchengemeinderates gebunden. Der/die Kirchenpfleger/in erhält Unterstützung durch das Kath. Verwaltungszentrum Biberach.Weiteres auf der Homepage unter https://se-biberach-umland.drs.de/stellenangebote.html

Nachbarschaftshilfe
Brauchen Sie vorübergehend Hilfe in der Versorgung Ihres Haushalts oder Ihrer Familie?
Informationen dazu erhalten Sie über die Einsatzleitung:
Renate Steyer-Hutzel, Tel.: 07351/829374
Für die Dienste der Nachbarschaftshilfe wird eine Aufwandsentschädigung erhoben.

Bischof Moser Kollekte Ostern 2025
„Vertraue, glaube, wage den Aufbruch“
Unsere Kirche steht vor enormen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Wir sehen einerseits den schmerzhaften Verlust an Kirchenmitgliedern. Andererseits müssen wir neue Wege in der Seelsorge finden. Denn es bleibt unser Auftrag als Kirche Jesu Christi, den Menschen die Frohe Botschaft zu erschließen. Viele Menschen in unserem Land erwarten trotz ihres kritischen Blicks auf die Kirchen, dass wir unsere im christlichen Glauben begründeten Werte vermitteln und praktisch vorleben. Dazu sollen auch die von der Bischof-Moser-Stiftung geförderten Initiativen beitragen.

Derzeit werden Konzeptionen z.B. für Vorhaben in der Quartierspastoral und im Lebensfeld Schule und Jugendseelsorge erarbeitet. Um diese fördern zu können, ist unsere Stiftung dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Eingehende Spenden werden unmittelbar für die Projektförderung verwendet. Die Zuwendungen aus der Osterkollekte werden zur Hälfte dem Stiftungskapital zugeführt und zur anderen Hälfte unmittelbar für die Förderung von Seelsorgeprojekten verwendet.

Trauer- und Gedenkfeier für Sternenkinder
Am **Donnerstag, den 24. April** findet auf dem Biberacher Stadtfriedhof die nächste Trauerfeier für Sternenkinder statt. Die ökumenische Feier beginnt **um 17 Uhr** in der Aussegnungshalle und wird von der Klinikseelsorge des Sana Klinikums Landkreis Biberach geleitet. Im Anschluss erfolgt die Bestattung der Urne auf dem Grabfeld für Sternenkinder. Seit 2004 gibt es auf dem Stadtfriedhof rund um die Skulptur „Nur berührt – die Seele streift das Leben" einen Ort des Abschieds und des Gedenkens, an dem früh verstorbene Kinder zweimal jährlich im Rahmen einer Trauerfeier in ökumenischer Verbundenheit bestattet werden. Eingeladen sind alle Eltern und Familien, die in den vergangenen Monaten ein Kind früh verloren haben und alle, die über diesen Verlust mittrauern. Bei Fragen und für weitere Informationen stehen die Klinikseelsorge des Biberacher Sana Klinikums, Pfarrer Erich Schäfer, unter Tel. 0152 389 466 47 sowie die Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas unter Tel. 07351 8095-230 zur Verfügung.

Bei seelsorgerlichen Fragen wenden Sie sich an:
Pfarrer Wunibald Reutlinger, Tel. 72380
E-Mail: wunibald.reutlinger@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Mittelbiberach:
Dienstag: 08.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 09.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 18.00 – 19.00 Uhr
Pfarrbüro Mittelbiberach Tel. 07351/8816 / **Fax**: 827576
E-Mail: stcorneliusundcyprian.mittelbiberach@drs.de
Homepage: http://se-biberach-umland.drs.de

Kirchliche Mitteilungen der Pfarrei St. Nikolaus, Reute

17.04. – 27.04.2025

Donnerstag 17.04. – Gründonnerstag
19:00 Uhr Abendmahlmesse in Mittelbiberach, mitgestaltet von den Erstkommunionkindern
Hierzu sind alle Reutener Gemeindemitglieder herzlich eingeladen!

Freitag 18.04. – Karfreitag
10.00 Uhr Kreuzweg in Reute
Um den besonderen Charakter dieses Tages zu unterstreichen ist zu Beginn Stille
(Kein Rosenkranz)
11.00 Uhr Ministrantenprobe für die Karfreitagsliturgie in Reute
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie mit Kommunionfeier in Reute

Samstag 19.04. – Karsamstag – Tag der Grabesruhe des Herrn
20:30 Uhr Feier der Osternacht in Rißegg
Hierzu sind alle Reutener Gemeindemitglieder herzlich eingeladen!

Montag 21.04. – Ostermontag (Bischof-Moser-Kollekte)
08:45 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Osterspeisen

Donnerstag 24.04. – Hl. Fidelis v. Sigmaringen
09:00 Uhr Erstkommunion Gewänderausgabe im Pfarrhaus, anschl.
ca. 10:00 Uhr 1. Probe der Erstkommunionkinder (Gruppe Samstag)
ca. 11:00 Uhr 1. Probe der Erstkommunionkinder (Gruppe Sonntag)
Die Proben sind in der Kirche, bitte warm anziehen.

Freitag 25.04. – Freitag der Osteroktav
10:00 Uhr 2. Probe der Erstkommunionkinder (Gruppe Samstag)
11:00 Uhr 2. Probe der Erstkommunionkinder (Gruppe Sonntag)
Die Proben sind in der Kirche, bitte warm anziehen.

Samstag 26.04. – Samstag der Osteroktav
09:40 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder im Pfarrhaus
Bitte bringt euer Holzkreuz u. eure Kerze mit!
10:00 Uhr Feierliche Erstkommunion in Mittelbiberach
mit dem Thema: „Kommt her und esst!"
musikalisch umrahmt von einer Musikgruppe
-Abgabe der Diasporaopfertüten-

Sonntag 27.04. – Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit
- Weißer Sonntag (Diaspora-Opfer)
09:40 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder im Pfarrhaus
Bitte bringt euer Holzkreuz u. eure Kerze mit!
10:00 Uhr Feierliche Erstkommunion in Mittelbiberach
mit dem Thema: „Kommt her und esst!"
musikalisch umrahmt von einer Musikgruppe
-Abgabe der Diasporaopfertüten-

Ministrantendienst

Freitag, 18.04. – 15:00 Uhr: Florian Zick, Melina Zick, Antonia Zanker
Montag, 21.04. – 08:45 Uhr: Florian Zick, Melina Zick, Antonia Zanker
Sonntag, 27.04. – 08:45 Uhr: Luka Mathuni, Antonia Zanker

Informationen für Reute

Feier der Osternacht in Rißegg
Die Gemeinde Reute ist in diesem Jahr wieder zur Osternachtfeier am Karsamstag nach Rißegg eingeladen. Die Feier (mit Eucharistiefeier) beginnt um 20:30 Uhr vor der Kirche in Rißegg. Im Anschluss besteht im Dorfgemeinschaftshaus noch die Möglichkeit zur Begegnung.
Wir wollen diesen schon traditionellen österlichen Austausch pflegen und es wäre daher schön, wenn die Reutener in Rißegg entsprechend gut vertreten wären.
Es ergeht herzliche Einladung.
Falls das Wetter mitmacht, würde auch wieder eine Gruppe zu Fuß nach Rißegg gehen. Wer hieran Interesse hat, sollte sich um 19:00 Uhr an Burths Kreuz in der Ortsmitte einfinden. Die Rückfahrt mit Fahrzeugen wird spontan organisiert.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Biberach an der Riß

Donnerstag, 17. April 2025 (Gründonnerstag)
19.30 Uhr Attenweiler | Gottesdienst mit Konfirmanden.Abendmahl | Pfarrer Wruck
Musikalische Gestaltung durch den Kirchenchor
20.00 Uhr Friedenskirche | Abendmahlsgottesdienst „Nacht der verlöschenden Lichter" | Dekan Krack
20.00 Uhr Versöhnungskirche | Taizé-Gottesdienst mit Abendmahl | Pfarrerin Sender

Freitag, 18. April 2025 (Karfreitag)
09.30 Uhr Stadtpfarrkirche | Gottesdienst mit Abendmahl | Pfarrer Wruck
09.30 Uhr Warthausen | Gottesdienst mit Abendmahl | Dekan Krack
10.30 Uhr Versöhnungskirche | Gottesdienst mit Abendmahl | Pfarrerin Sender
11.00 Uhr Attenweiler | Gottesdienst mit Abendmahl | Dekan Krack
Musikalische Gestaltung durch den Posaunenchor
11.00 Uhr Bonhoefferkirche | Gottesdienst mit Abendmahl | Prädikantin Schäffer
18.00 Uhr Stadtpfarrkirche | Gottesdienstreihe „7 Worte – 7 Orte“ | Dekan Krack
Musikalische Gestaltung durch die Kantorei, A. Klotz und P. Bericat

Samstag, 19. April 2025 (Karsamstag)
16.00 Uhr Kapelle der Sana-Klinik | Ökum. Gottesdienst | Pfarrer Schäfer
23.00 Uhr Ev. Spitalkirche | Osterfeuer und Osternachtfeier mit Abendmahl | Dekan Krack und Pfarrer Wruck

Sonntag, 20. April 2025 (Ostersonntag)
05.30 Uhr Versöhnungskirche | Osterfeuer und Osternachtfeier | Pfarrerin Sender
05.30 Uhr Friedenskirche | Osterfeuer und Osternachtfeier | Prädikant Teidelt
Im Anschluss herzliche Einladung zum Bring & Share Frühstück
08.00 Uhr Heilig-Geist-Kirche | Ostermorgenfeier | Dekan Krack
Musikalische Gestaltung durch den Posaunenchor
09.30 Uhr Stadtpfarrkirche | Gottesdienst mit Abendmahl | Dekan Krack
09.30 Uhr Attenweiler | Gottesdienst | Pfarrer Wruck
Musikalische Gestaltung durch den Posaunenchor
10.30 Uhr Versöhnungskirche | Gottesdienst | Pfarrerin Sender
11.00 Uhr Warthausen | Gottesdienst mit Einsetzung MesnerInnen-Team | Pfarrer Wruck

Montag, 21. April 2025 (Ostermontag)
10.00 Uhr Käppele Moosbeuren | Gottesdienst | Prädikantin Eller
11.,00 Uhr Ev. Spitalkirche | Gemeinsamer Gottesdienst der Gesamtkirchengemeinde mit Taufe | Pfarrer Wruck

Regelmäßige Gottesdienste und Andachten:
freitags 15.30 Uhr | Bürgerheim | Ev. und Kath. Ökum. Open-Air Gottesdienst im Wechsel

Gemeindehaus Friedenskirche
Donnerstag, 24. April 2025
14.30 Uhr Café Meistermann
18.30 Uhr Chorprobe Vocal Chords

Gemeindehaus Versöhnungskirche
Samstag, 26. April 2025
14.00 Uhr Repair Café

WEITERE VERANSTALTUNGEN:

Ausstellung „Stationen. Werke zur Passion“
Die Ausstellung in der Versöhnungskirche ist bis Ostern am Wochenende von 14 bis 17 Uhr und auf Anfrage (Tel. 07351-21617; pfarramt.ummendorf@elkw.de) zu besichtigen. Sie führt vier Zyklen von Passionsdarstellungen zusammen - von figurativ bis abstrakt, von sich in das Geschehen einfühlend, bis es zu transzendieren. Die Werke stammen von Pater Egino Manall, Ilse Wolf, Anton Stankowski und Jörg Länger.

Passionsgottesdienst "7 Worte - 7 Orte Vollbracht"
Am Karfreitag, 18. April, findet um 18 Uhr in der Stadtpfarrkirche St. Martin Biberach der siebte und abschließende Passionsgottesdienst zur Reihe "7 Worte - 7 Orte" mit ausgesuchter Musikgestaltung statt, zu dem alle Interessierten herzlich eingeladen sind.
Das Kreuzeswort Jesu, das liturgisch und musikalisch im Mittelpunkt steht, lautet "Es ist vollbracht (Johannes 19, 30)".
Die Liturgie und Predigt zur Bedeutung von "Es ist vollbracht" hält Dekan Matthias Krack.
Musikalisch Beteiligte sind Vokalisten der Evangelischen Kantorei, Cornelia Lanz, Alt, Alina Klotz, Violine und Pedro Bericat, Gambe und Cello, unter der Leitung von Kantor Ralf Klotz (Orgel).
Die Biblische Szene erzählt von Jesus, der nach Verurteilung und Kreuzigung vor seinem Sterben das Wort "Es ist vollbracht!" spricht, wie es das Johannesevangelium überliefert, und somit dem göttlichen Heilsplan entspricht.
Zu diesem letzten Wort erklingen traditionelle Kompositionen mit großer religiöser Tiefe, wie Johann Sebastian Bachs ausdrucksstarke Arie „Es ist vollbracht“ (aus dessen Johannespassion BWV 245) in der erlesenen Besetzung für Altsolistin, Violine und Gambe. Außerdem erklingt Heinrich Schütz‘ „Wer Gottes Marter in Ehren hat", Schlusschor aus dessen Vertonung der "Sieben Worte“, dazu Choräle von Bach und Brockhaus. Diese Kompositionen beleuchten zahlreiche theologische Gedanken und setzen musikalisch einen würdigen Schlussakkord für die Gottesdienstreihe „7 Worte 7 Orte".
Theologie und Musik lassen Spielraum für Reflexion und Kontemplation. Veranstalter ist die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Biberach mit den Kirchengemeinden Warthausen und Attenweiler.

Bring & Share Frühstück in der Friedenskirche
Am Ostersonntag, 20. April 2025 wird um 5.30 Uhr wieder zur Ostermorgenfeier in die Friedenskirche eingeladen. Die Eröffnung findet wieder am Osterfeuer vor der Kirche statt. Nach dem Lichtergottesdienst wird zu einem bring- & share-Frühstück eingeladen. Hierbei sind alle eingeladen, etwas zum Frühstück mitzubringen, was dann auf dem gemeinsamen Büffettisch mit anderen geteilt werden kann. Für Kaffee, Tee, Milch und Getränke ist gesorgt.

Café Meistermann - Friedenskirche
Bauliche Entwicklungen im Stadtteil Gaisental – Weißes Bild
Am Donnerstag, 24. April lädt das Café-Meistermann-Team wieder zu einem interessanten Nachmittag in den Dreiecksaal der Friedenskirche ein. Zu Gast ist an diesem Tag Herr Siegfried Kopf-Jasinski, Leiter Hochbau und Gebäudemanagement bei der Stadt Biberach. Er wird über die bauliche Entwicklung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im Stadtteil berichten, den vor kurzem fertiggestellten Kindergarten Hirschberg und die geplante Erweiterung der Gaisental-Grundschule.
Beginn ist wie immer um 14.30 Uhr mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.

10 Jahre Repair Café Ummendorf
In diesem April jährt sich die Eröffnung des Repair Cafés Ummendorfs zum 10 Mal. Am 25. April 2015 fand das erste Repair Café in Gemeindesaal der Versöhnungskirche Ummendorf statt, angedacht als einmaliges Projekt. Schon bald merkten wir, dass wir mit diesem Projekt genau den richtigen Nerv bei den Besuchern getroffen hatten. Wir wurden schlichtweg überrannt und reparierten, schraubten und bastelten mit bis zu 30 Besuchern am Tag. Im Laufe der Jahre ist unser Team um weitere Helfer angewachsen, sodass wir jetzt zwischen 40 und 45 Reparaturen mit den Besuchern durchführen. Ein Grund, für das Team stolz auf die letzten 10 Jahre zurückzublicken, sind über 80 Termine, mehr als 2000 gebrachte und weit über die Hälfte reparierte Geräte. Wie viele Liter Kaffee sowie wie viele Torten und Kuchen verzehrt wurden, sind leider nicht erfasst.

Wir sagen Danke an alle, die unser Repair Café Ummendorf mit aufgebaut und getragen haben, die für ein paar Stunden oder ganze Tage mithelfen, die für uns Kuchen backen und die Idee des Repair Cafés weiter verbreiten.
Die Schöpfung zu bewahren ist eine große Aufgabe – wir freuen uns über alle, denen sie mit am Herzen liegt und die sich einbringen gegen die Wegwerfmentalität und für Nachhaltigkeit.
Der nächste Termin des Repair Cafés Ummendorf ist am 26. April 2025 um 14 Uhr. Es können wieder defekte Geräte, Haushaltssachen u.a. mitgebracht und mit den Experten repariert werden. Auch Änderungen an Kleidung o.ä. können von unseren Näherinnen vorgenommen werden. Für die Wartezeit wird Kaffee und Kuchen angeboten. Für Kuchenspenden sind wir dankbar – bitte melden Sie sich dann kurz unter Telefon 07351-302680; repaircafe@ummendorf.org. Der Erlös geht weiterhin an die Aktion „gut beDacht“. Auch Handys werden immer noch gesammelt und dem Recycling zugeführt. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.ummendorf.org/repair-cafe.

Besuchsdienstvortrag am 28.04.2025 von Jürgen Jakob Kehrer
Am 28.04.2025 findet um 15.00 Uhr ein Vortrag zum Thema: „Miteinander reden – einander verstehen – Gelingende Kommunikation“ mit dem Landesreferenten für Besuchsdienstarbeit Jürgen Jakob Kehrer im Martin-Luther-Gemeindehaus statt. Herzliche Einladung an alle Interessierten!
Wenn Sie hin und wieder Zeit und Lust haben Geburtstagsgrüße an ältere Menschen im Stadtgebiet zu überbringen, werden Sie doch Teil unseres Besuchsdienstes – unsere älteren Gemeindemitglieder freuen sich auf Sie!
Bei Interesse melden Sie sich gerne im Gemeindebüro, Tel: 07351-159420 oder E-Mail: gemeindebuero.biberach@elkw.de

Wir suchen für Mittelbiberach noch Austräger*innen für unseren Kirchenboten und Mitarbeiter*innen für den Besuchsdienst. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei: Angelika Schuck, Tel. 07351-31890 oder im Gemeindebüro, Tel. 07351-159420.

VEREINSMITTEILUNGEN

FC Mittelbiberach 1924 e. V.

Erster Mai Hock
ab 10 Uhr
im Vereinsheim

Programm:
lockere Hobbyrunden mit Tourguides
10:30 Uhr Abfahrt Rennradtour
(ca. 60 km, ca. 26 km/h)
11:00 Uhr Abfahrt E-Biketour
(ca. 40 km, ca. 20 km/h)
11:30 Uhr Abfahrt kurze Familientour für Kinder mit Ihren Eltern

Radsport ist nie ohne Risiko, daher erfolgt die Teilnahme an einer Tour grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Anschließend mit Einkehr im Vereinsheim bei Kaffee, Kuchen, Pommes, Rote, Wurstsalat, Seelen.....

Natürlich ist auch jeder, der nicht radeln möchte, herzlich willkommen.

Der Hock findet in jedem Fall statt, die Radtouren machen wir vom Wetter abhängig.

Wir freuen uns auf Euch,
Carmen und Anja

Abteilung Fußball Jugendabteilung

A-Jugend

SGM SV Eberhardzell/Unterschwarzach :
SGM FC Mittelbiberach/Stafflangen 2:0
Heute lief leider nichts bei uns. Wir zeigten kein gutes Spiel und bekamen überhaupt keinen Zugriff ins Spiel. Somit mussten wir uns leider mit 2:0 geschlagen geben.
Es spielten:
Jan Fesseler, Matti Mühlbach, Julian Kehrle, Leon Schulze, Finn Henkel, Marco Aßfalg, Linus Roth, Soulejmane Diallo, Kilian Thoma, Julian Besenfelder, Mattis Schöchlin,, Julian Braig
Nächstes Spiel: Donnerstag, 24.04.2025
SV Sulmetingen : SGM FC Mittelbiberach/Stafflangen,
Anstoß 19:00 Uhr

Musikverein Reute e. V.

TauschTreff
Am Samstag, 26. April findet der nächste „TauschTreff“ im Stadel des Musikvereins Reute (in der Mühlstraße Fahrradweg Richtung Mittelbiberach, die erste Einfahrt nach der Brücke rechts - Beschilderung vorhanden) von 9 bis 12 Uhr statt.
Um der Verschwendung noch funktionsfähiger Produkte entgegenzuwirken, startete dieses Projekt in Kooperation mit dem Landratsamt Biberach. Es kann jeder Alltagsgegenstände in gutem Zustand, wie Spielzeug oder Haushaltsgeräte, kostenfrei abgeben oder mitnehmen. Funktionslose und defekte Gegenstände sowie Kleidung werden nicht angenommen.

SONSTIGES

Gastfamilien gesucht: Eine internationale Begegnung zu Hause ermöglichen

Bürgermeister Florian Hänle unterstützt mit AFS interkulturellen Austausch in Mittelbiberach

Geborgenheit und interkulturellen Austausch – das können Familien in Mittelbiberach auch 2025 wieder erleben, indem sie Gastfamilie für internationale Schüler*innen werden. Rund 225 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren reisen im September mit der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. In einer Gastfamilie erleben die Schüler*innen den Alltag, die Kultur und die Sprache hautnah und entwickeln sich dabei persönlich weiter. Dabei entstehen oft Freundschaften, die ein Leben lang halten.

Bürgermeister Florian Hänle ruft Familien aus Mittelbiberach auf, Jugendlichen aus aller Welt eine vorübergehende Heimat zu geben – sei es für einige Wochen oder bis zu einem Jahr. „Die Aufnahme eines Gastkindes bietet eine bereichernde Perspektive auf den eigenen Alltag und fördert die interkulturelle Verständigung in unserer Gemeinschaft", betont Florian Hänle. „Wer ein Gastkind aufnimmt, schenkt nicht nur Geborgenheit, sondern erlebt auch eine Weltreise in den eigenen vier Wänden."

Vielfalt und Offenheit sind gefragt

Gastfamilien bei AFS sind so vielseitig wie das Leben: Ob Groß- oder Kleinfamilie, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren – alle, die Neugier und Gastfreundschaft mitbringen, sind willkommen. Erforderlich sind nur ein großes Herz, ein freies Bett und Offenheit für eine andere Kultur.

Die Aufnahme kann ab sechs Wochen bis zu einem Jahr erfolgen. AFS begleitet und betreut die Gastfamilien dabei engmaschig: Neben ehrenamtlichen Ansprechpartner*innen vor Ort steht die AFS-Geschäftsstelle über eine 24/7-Hotline zur Verfügung. In besonderen Fällen ist ein Zuschuss zu den Haushaltskosten möglich.

Interesse geweckt? Jetzt Gastfamilie werden und weltweit vernetzen!

Familien, die Teil dieser interkulturellen Erfahrung werden möchten, können sich direkt an AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. wenden. Weitere Informationen unter: www.afs.de/gastfamilie – telefonisch unter 040 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de .

Kreisjugendring Biberach e.V.

Seminar „Souverän populistische Sprüche entwaffnen

Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Biberach veranstaltet am Samstag, 10.05.2025 von 10 - ca. 16.30 Uhr ein Seminar zum Thema „Souverän populistische Sprüche entwaffnen". Die Referentin Dagmar Wirtz zeigt, wie man Stammtischparolen erkennt und damit umgehen lernt. Was hilft, wenn Argumente nicht mehr wirken? Der Blutdruck steigt, die Unsicherheit ebenfalls: Was kann ich sagen? Wie bleibe ich ruhig? Lohnt es sich überhaupt, dagegen zu argumentieren? Neben Fragetechniken werden auch Situationen in Rollenspielen eingeübt. Der Workshop bietet einen ausgewogenen Mix aus theoretischem Input und praktischen Übungen. In Rollenspielen und anhand realer Beispiele wird geübt, sicher aufzutreten und aus unterschiedlichen Handlungsoptionen auszuwählen. Ziel des Workshops ist es, die Sicherheit im Umgang mit solchen Situationen zu stärken, die Wirkungsweise der Parolen durch Hintergrundwissen zu verstehen und individuelle Handlungsoptionen zu entwickeln.

Die Anmeldung ist bis zum 04.05. über info@kjr-biberach.de möglich. Die Veranstaltung ist kostenlos

Kreisjugendring Biberach e.V.

Workshop Rettungsschwimmer*innen Crashkurs

Gemeinsame Badeausflüge an den Badesee oder ins nächste Freibad stehen auf der Tagesordnung vieler Gruppenstunden, Ferienprogramme oder Freizeiten. Damit diese Ausflüge möglichst sicher ablaufen können, bietet der Kreisjugendring Biberach in Kooperation mit der DLRG Ertingen einen „Rettungsschwimmer*innen Crashkurs" an. Der Kurs findet am Samstag, 24. Mai 2025 von 10-15 Uhr an den Schwarzachtalseen in Ertingen statt. Dieser Crashkurs soll Jugendleiter*innen ein paar Basics für mehr Sicherheit oder für den Notfall im Wasser vermitteln. Die Inhalte sind sowohl theoretisch als auch praktisch und reichen von einer Auffrischung in Erster Hilfe bis hin zu dem Personentransport im Wasser und der Vermittlung von theoretischem Wissen. Eine verbindliche Anmeldung ist bis 17.05. über info@kjr-biberach.de möglich. Der Crashkurs ist kostenlos.

Kreisjugendring Biberach e. V.

Unterstützung für junge Menschen im Gemeinderat

NextGen Gemeinderat – Jung. Kommunal. Vernetzt.

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg (SKJB) lädt gemeinsam mit der Regionalstelle Südwürttemberg des Landesjugendrings und dem Kreisjugendring Biberach junge Gemeinderät*innen zum Austausch ein. Am 17. Mai findet das erste ganztägige Vernetzungstreffen für junge Gemeinderät*innen aus der ganzen Region statt. Im Gemeindezentrum St. Martin in Biberach haben junge Kommunalpolitiker*innen im Alter von 16 bis 27 Jahren die Gelegenheit, sich über ihre Arbeit im Gemeinderat auszutauschen. Der Dialog mit Gleichaltrigen soll helfen, Herausforderungen besser zu bewältigen und gegenseitige Unterstützung zu fördern. Die Veranstaltung findet von 10 bis 16 Uhr statt. Eine verbindliche Anmeldung ist unter www.skjb-bw.de/politischengagiert erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Maifest in Winterstettendorf

Herzliche Einladung zum Maifest in Winterstettendorf vom 30.04. – 02.05.2025

Mittwoch, 30. April rocken wir zusammen ab 20:00 Uhr mit den Bands „BOSCH AND THE FIREFUCKERS" und der Partyband „X-PLOSIVE" in den Mai.

Donnerstag, 1. Mai ab 11:00 Uhr Frühshoppen mit „WINDSTÄRKE 12" und großer Auswahl an Mittagstisch, Kaffee und vielen leckeren Kuchen.

Nachmittags sorgt der MUSIKVEREIN HORGENZELL für musikalische Unterhaltung. Kinder können sich mit Hüpfburg, Kutschfahrten und einem großen Spielplatz vergnügen.

Ab 18:00 Uhr findet der Höhepunkt des Tages statt: GROSSE BLASMUSIKPARTY mit den legendären WEINBERGMUSIKANTEN, die mit Leidenschaft und Energie für eine unvergleichliche Party sorgen!

Freitag, 2. Mai feiern wir den Ausklang des Maifestes mit unserer legendären PROPELLERPARTY! Die angesagten DJs DJ NAXX und DJ PHILHOUSE bringen die Partycrowd mit heißen Beats und ultimativen Tracks zum Tanzen, während unser HAPPY HOUR TOWER für den perfekten Getränkespaß sorgt.

Der Musikverein Winterstettendorf freut sich auf Ihren Besuch!

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer wird am **Dienstag, 29. April 2025, um 19 Uhr** in den Räumen des Betreuungsvereins Biberach, Bahnhofstraße 29, 88400 Biberach eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht" stattfinden. Frau Gschwind vom Betreuungsgericht am Amtsgericht Biberach ist die Referentin. Die Fortbildung wird „hybrid" angeboten, d.h. Sie können gerne vor Ort mit dabei sein, oder sich über Ihren PC zuschalten.

Bitte **melden Sie sich bis 27. April 2025 an** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Sie erhalten dann weitere Informationen.

DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg | Hessen gemeinnützige GmbH

Erst wenn's fehlt, fällt's auf: Jetzt Blutspender*in werden

Blut wird täglich zur Behandlung von Patient*innen in Krankenhäusern benötigt. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen sich jetzt einen Termin zur Blutspende zu buchen: Es ist nie zu spät für eine gute Tat.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen etwa 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.
Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Das DRK appelliert daher: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Benötigt wird für eine Blutspende lediglich etwa eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knappe 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

So läuft eine Blutspende ab: Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken**.** Vor Ort unter Vorlage des Personalausweises anmelden und medizinischen Fragebogen ausfüllen. Durch eine kleine Laborkontrolle und ein ärztliches Gespräch wird festgestellt, ob gespendet werden darf. Es folgt die Blutspende und im Anschluss die wohlverdiente Ruhepause mit leckeren Snacks.

Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**. Bildmaterialien zwecks Veröffentlichung stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

NÄCHSTER TERMIN in 88400 Biberach

Montag, 05.05. / Dienstag, 06.05.2025
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Rot-Kreuz-Zentrum, Rot-Kreuz-Weg 27

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine